



Tagesordnung I Punkt 6.1 der öffentlichen Sitzung am 9. Februar 2023

Antrags-Nr. 23-F-15-0004

**Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 09.02.2023 zum Antrag 23-F-63-0023
Auflösung und Bildung von Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung, Wahl von
hauptamtlichen Beigeordneten und Änderung der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung: Bildung eines Ältestenrats**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Unverändert
- II. Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit, der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie, **der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung, der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitales und Gesundheit, der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, der Ausschuss für Revision, der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie, der Ausschuss für Mobilität, der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bau und der Ausschuss Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport** wird aufgelöst.
- III. Es werden ein Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit, **ein Ausschuss für Finanzen und Beteiligung, ein Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitales und Gesundheit, der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, ein Ausschuss für Revision, der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie, ein Ausschuss für Mobilität, der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bau, ein Ausschuss Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport** und ein Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie mit jeweils 19 Mitgliedern gebildet. Die Besetzung erfolgt jeweils nach dem Benennungsverfahren nach §62 HGO.
- IV. Unverändert
 1. Unverändert

„V. Ältestenrat, Ausschüsse“

2. § 17 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 17 Ältestenrat

- (1) a) Die Stadtverordnetenversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Ältestenrat.
- b) **Neu:** Der Ältestenrat unterstützt das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung **bei der Führung der Geschäfte. Die oder der Vorsitzende soll eine Verständigung zwischen den Fraktionen über Angelegenheiten des Geschäftsganges der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen; namentlich über deren Arbeitsweise, den Arbeits- und Terminplan, die Sitzordnung, die Besetzung der Funktion von Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertretung.**
- c) **Neu:** Der Ältestenrat kann beraten und Empfehlungen abgeben, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst keine bindenden Beschlüsse.

- b) Alt: - Neu: d) Unverändert
- c) Alt: - Neu: e) Unverändert

- 3. Unverändert
- 4. Unverändert
- 5. Unverändert
- 6. Unverändert
- 7. Unverändert

V. Unverändert

Beschluss Nr. 0041

Der Antrag wird in den Ältestenrat überwiesen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2023

Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister